

12./IV. 1916

88

**Papierische von der Firma Popper.** Ende Dezember 1914 verpflichteten sich David Popper, Inhaber der Kaposvárer Schneiderfirma Popper und Stampfer, und der Privatbeamte Oskar Balázs kontraktlich, zweitausend Paar Schuhe dem Ergänzungsbataillon des Infanterieregiments Nr. 44 zu liefern. Balázs bestellte bei den Schuhmachern Wilhelm Krauß, Leopold Laßló, János Bihari und Ludwig Pomajdi die Schuhe und lieferte sie im Laufe des Monats Dezember 1915 an das erwähnte Ergänzungsbataillon ab. Von diesen Schuhen wurden jedoch bloß 430 Paar angenommen, die übrigen als unbrauchbar zurückgewiesen. Es wurde festgestellt, daß die als unbrauchbar erklärten Schuhe Papierohren hatten. Die Polizei verhaftete David Popper, Oskar Balázs und die vier Schuhmacher. Der Pécsier Gerichtshof verurteilte von den Angeklagten bloß Oskar Balázs wegen des Vergehens fahrlässigen Mißbrauchs bei Herreslieferungen zu zwei Jahren Gefängnis und zu 2000 Kronen Geldstrafe. Die übrigen wurden freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. Der Staatsanwalt meldet die Nichtigkeitsbeschwerde an. Der vierte Strafsenat der königlichen Kurie hat heute Oskar Balázs zu vier Jahren Gefängnis und 2000 Kronen Geldstrafe und David Popper wegen desselben Vergehens zu drei Jahren Gefängnis und 2000 Kronen Geldstrafe verurteilt.